

VIII. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch.

Die Anzahl der Aufzeichnungen über die städtischen Realitäten, die eingelösten Straßengründe und die erworbenen dinglichen Rechte (Lagerbuchoperale) erfuhr im Berichtsjahre einen Zuwachs von 74, beziehungsweise 145 und 179 Eintragungen.

B. Verträge und sonstige Urkunden.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Verträge über die Erwerbung von unbeweglichem Gut 222, der Verträge über die Veräußerung von städtischem Grunde 93, der Miet- und Pachtverträge 34, der Graberhaltungsverträge 89, der sonstigen Urkunden (Reverse, Lösungserklärungen, Auffandungserklärungen u.) 122 und der gerichtlichen Eingaben (einschließlich der Recurse) 290.

Von Grunderwerbungen sind hervorzuheben:

Im I. Bezirke: Der Ankauf des Hauses Bognergasse Nr. 9 um 52.000 fl. zur feinerzeitigen Regulierung dieser Gasse und der Ankauf des Hauses Riemergasse Nr. 3 um 52.500 fl. aus den Mitteln des Bürgerladfondes zum Zwecke des Umbaues und der Straßenverbreiterung;

im II. Bezirke: Der Ankauf eines Grundcomplexes von 11.282,50 m² am Brigittaplatz, zwischen der Jägerstraße, Pappenheim- und Rafaelgasse, um 225.663 fl. vom Stifte Klosterneuburg, für die in Aussicht genommene Erbauung eines Amtshauses für den XX. Bezirk, eines Schulhauses u. s. w.; ferner der Ankauf zweier Baugruppen mit 33 Baustellen in Zwischenbrücken, an der Leystraße und Pasettigasse, im Ausmaße von 24.228 m² um 260.449 fl. von der Donauregulierungs-Commission, für die Errichtung eines Straßensäuberungsdepôts und andere öffentliche Zwecke; weiters der Ankauf von 6 Baustellen der Donauregulierungs-Commission in der Engerth- und Wehlstraße im Ausmaße von 4393 m² um 36.097 fl. zur Erweiterung des städtischen Nothspitales (Epidemiepitales) und die Erwerbung des Hauses, II., Obere Augartenstraße Nr. 60, um 11.500 fl. zu Straßenzwecken;

im III. Bezirke wurden angekauft: Die Häuser Hühnergasse Nr. 2 und Nr. 8 um 17.000 fl., beziehungsweise 21.000 fl., das Haus Gärtnergasse Nr. 10 um 72.000 fl., das Haus Wällischgasse Nr. 4 um 30.000 fl. und das Haus III., Marzergasse Nr. 10

um 21.831 fl., sämtliche zu Straßenregulierungszwecken; ferner mehrere Grundstücke im Gesamtausmaße von 6230 m² im sogenannten Erdbergermais zur Erweiterung des Central-Schlachtviehmarktes um 27.935 fl.;

im VI. Bezirke wurde das Haus Mariahilferstraße Nr. 15, Ecke der Königsfloßergasse, um 75.000 fl. zum Zwecke der Straßenverbreiterung angekauft;

im VII. Bezirke erfolgte der Ankauf der Häuser Kaiserstraße Nr. 59 und Nr. 111 um 120.000 fl. und 40.000 fl. zur Durchführung der Kandlgasse und Bernardgasse und eines Grundstückes per 903 m² an der Lerchenfelderstraße um 20.000 fl. zur Erweiterung des bestehenden Kinderplatzes in der Kaiserstraße Nr. 6;

im XII. Bezirke wurde die Realität Linienwallplatz Nr. 1 in Gaudenzdorf von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft um 31.350 fl. zur Regulierung der Gürtelstraße angekauft;

im XIII. Bezirke wurde das alte Pfarrhofgebäude in Unter-Baumgarten zur Straßenverbreiterung erworben;

im XIV. Bezirke wurden ein Schulbauplatz im Ausmaße von 1166·36 m² in der Goldschlagstraße um 14.593 fl., ferner die Häuser Nr. 55 und 57 in der Sechshauerstraße um 75.500 fl. zur Straßenverbreiterung angekauft; außerdem kam die Gemeinde durch Schenkung seitens des Herrn Karl Freyding in den Besitz eines Grundes im Ausmaße von 2304 m² in der Märzstraße zur Anlage eines Kinderplatzes (Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Kinderplatz);

im XVI. Bezirke erfolgte der Ankauf zweier Grundstücke im Ausmaße von 10.937 m² und 4703 m² zur Erweiterung des Ottakringer Friedhofes um 9500 fl., beziehungsweise 7846 fl.;

im XVIII. Bezirke wurden mehrere Grundparzellen zur Erweiterung des Hernalser Schlachthauses im Gesamtausmaße von 9514 m² um den Kaufschilling von 31.158 fl. erworben.

Außerhalb des Gemeindegebietes wurden mehrere Grundstücke in den Gemeinden Wiesmannsroith und Gießhübl zur Arrondierung des Fondsgutes Spitz und in Windegg zur Erweiterung der Steinbrüche bei Mauthausen angekauft.

Von den vertragsmäßig seitens des k. k. Arars an die Gemeinde Wien zu übergebenden ehemaligen Linienämtern wurden im Berichtsjahre das Hernalser-, Währinger- und Favoritener Linienamt in den physischen Besitz übernommen.

Von Veräußerungen sind zu erwähnen:

Im III. Bezirke der Verkauf eines Grundstückes per 470 m² in der Münzgasse um 49.350 fl. zur Erbauung eines Hôtels;

im VII. Bezirke die Veräußerung eines Theiles der Realität Nr. 59 in der Kaiserstraße um 45.000 fl.;

im VIII. Bezirke der Verkauf eines Grundtheiles per 316 m² in der Josefstädterstraße an das k. k. Blinden-Institut um 31.674 fl.;

im IX. Bezirke der Verkauf der Baustelle III des ehemaligen Linienamtes Währing um 99.006 fl.;

im XII. Bezirke der Verkauf von drei Baustellen an der Breitenfurterstraße im Gesamtausmaße von 1517.28 m² um 18.684 fl.;

im XIII. Bezirke der Verkauf des ehemaligen Friedhofes von Unter-Baumgarten um 4.640 fl., die Überlassung von Arrondierungsflächen in Ober-St. Veit an die Heimstätten-Gesellschaft um 12.000 fl. und die Veräußerung einer Baustelle in Breitensee an den St. Laurentius-Kirchenbauverein; der für die Erbauung der St. Laurentius-Pfarrkirche erforderliche Grund wurde seitens der Gemeinde an den Kirchenbauverein unentgeltlich überlassen;

im XV. Bezirke wurde eine Baustelle in der Pelzgasse in Fünfhaus um 11.000 fl. verkauft;

im XVIII. Bezirke wurden Theile der Schafbergrealität in Pöbleinsdorf den anrainenden Grundbesitzern zu Arrondierungszwecken um 4566 fl. und von der Realität des ehemaligen Linienamtes Währing ein Theil an den Verein zur Erbauung des Kaiser-Jubiläums-Stadttheaters überlassen.

Außerdem wurden Theile des ehemaligen Linienwalles zur Arrondierung anrainender Baustellen in mehreren Bezirken veräußert.

Von bedeutenderen Tauschverträgen wären zu erwähnen: Jener mit dem Stadterweiterungsfonde, betreffend die Überlassung mehrerer Grundflächen beim Hauptzollamte gegen Abtretung von Straßengrundflächen in der Marxergasse und vorderen Zollamtsstraße und Aufzahlung von 30.000 fl. und jener mit der Commission für Verkehrsanlagen, betreffend die Überlassung von Theilen des ehemaligen Linienamtes Hernals gegen einen an das ehemalige Linienamt Währing anstoßenden, für den Bau des Kaiser-Jubiläums-Stadttheaters bestimmten Grund; weiters eine Grundtransaktion mit den Familien Kuffner und v. Borkowsky wegen Verlegung des ursprünglich an der Prinz-Eugenstraße im XIX. Bezirke projectierten Platzes vor die Hochschule für Bodencultur.

Zu den im Jahre 1898 abgeschlossenen sonstigen Verträgen gehören die Mietverträge über die Einnmietung von Staatsämtern in städtischen Häusern (so des Bezirksgerichtes Hernals, der Steuer-Administration Währing u. s. w.), die Verträge über die Verpachtung der Jagdrechte der Gemeinde (so im XIII. Bezirke an das k. k. Hofärar), über die Verpachtung des Rathhauskellers, mehrerer Gemeinde-Gasthäuser (so „zum Steinbruch“ in Ottakring etc.) und die Wasserlieferungsverträge (so bezüglich der Hofstallungen und der Stallungen im Augarten, des Spitals in Leesdorf bei Baden und der Arbeiterhäuser in Baumgarten wegen Wasserabgabe und mit dem Badehausbesitzer in Döbling wegen Abnahme des Überfallwassers aus dem Bade zur Straßenbespitzung).

Von den Recursen nahmen wie im Vorjahre jene gegen Tabularbescheide, mit welchen Untertheilungen von Realitäten ohne baubehördlichen Consens bewilligt wurden, ihrer Zahl nach die erste Stelle ein, nachdem das k. k. Oberlandesgericht in Wien auf ein neuerliches Ansuchen der Gemeinde um Ertheilung einer Weisung an die Gerichte I. Instanz zur Einholung einer Bewilligung der politischen Behörden bei Grundabtheilungen lediglich erklärt hat, daß es nicht in der Lage sei, den Gerichten über die Ausübung der Rechtspflege in einzelnen Fällen Vorschriften zu ertheilen.

C. Prozesse.

Im streitigen Verfahren wurde die Gemeinde, soweit die Civilproceßordnung nicht die advocatorische Vertretung vorschreibt, von rechtskundigen Beamten vertreten. Die Fälle betrafen hauptsächlich die Einbringung von rückständigen Wasserverbrauchsgebühren, Miet- und Pachtzinsen, Besitzstörungen u. dgl. In einzelnen wichtigen Fällen und in jenen Proceßten, für welche Advocatenzwang besteht, erfolgte, so wie im Vorjahre, die Bestellung eines Vertreters von Fall zu Fall, um eine beschleunigte Durchführung der Rechtsstreitigkeiten zu erzielen.

Von wichtigeren Streitfachen mögen Erwähnung finden:

Die Schadenersatzklage der Besitzer des Hôtel Bauer im XIV. Bezirke, anlässlich des Hochwassers im Wienflusse am 29. Juli 1897;

die Klage der Gemeinde Wien gegen den Zwangsverwalter der Häuser E. Z. 252 und 255 in Breitensee, wegen Abfuhr der eingehobenen Zins- und Schulkreuzer (wurde in I. Instanz abgewiesen);

die Feststellungsklage gegen Josef Graf Herberstein, wegen Nichtberechtigung eines Kuppelbaues auf dem Hause Herrngasse Nr. 3;

die Klage des Gymnasialprofessors Dr. Jakob Widmer, wegen Unwirksamkeit seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand;

die Klage des Heinrich Sikora puncto 31.337 fl. für Arbeiten bei Einwölbung des Alsbaches;

die Bestandsache Gemeinde Wien gegen Max Zirner, wegen Kündigung der demselben mietweise zur Aufstellung eines Holzportales überlassenen Grundfläche;

die Feststellungsklage gegen die österreichische Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft, wegen Nichtbestehens eines Rechtes zur Gasabgabe in den ehemaligen Gemeinden Neulerchenfeld und Penzing und Entfernung der Rohre;

die Besitzstörungsklage gegen die Imperial-Continental-Gas-Association, wegen Unterbrechung der Gaszuleitung in der Stadiongasse und zur Schule in der Bartensteingasse;

der Präjudicialproceß gegen dieselbe Gesellschaft, wegen Erlöschens der mit den ehemaligen Vorortgemeinden geschlossenen Gasbeleuchtungsverträge wurde, nachdem die Gemeinde Wien auch in II. Instanz sachfällig geworden, durch Vergleich erledigt. Ebenso wurde die Klage der Gemeinde Wien gegen dieselbe Gesellschaft, wegen Umliegung der Rohre am Rennweg und der Proceß gegen die österreichische Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft, wegen probeweiser Beleuchtung eines Theiles von Gaudenzdorf mit Wassergas im Vergleichswege erledigt.

Zu erwähnen wären schließlich noch mehrere Schadloshaltungsklagen für Straßengrundabtretungen im Sinne des § 9 der Bauordnung.

Von diesen wurde die Klage des Anton Hein, betreffend das Haus V., Margarethenstraße 32, im Vergleichswege erledigt, die Klage des k. k. Arars, betreffend das k. k. Landwehr-Ausrüstungs-Depôt im V. Bezirk abgewiesen, dagegen über die Klage des Karl Hofmeier puncto 102.794 fl., betreffend das Haus VI., Mariahilferstraße 31, die Gemeinde zur Zahlung von 55.000 fl. verurtheilt.

Anhängig blieben die Klagen betreffend die Häuser I., Stock-im-Eisenplatz 3 (Equitable) und I., Goldschmidgasse 2 (Rothberger).

D. Außerstreitiges Verfahren.

a) Richtigstellung der Grundbücher.

Zu erwähnen ist die Erledigung mehrerer Eigenthumsreclamationen der Gemeinde Wien an Straßengründen.

So wurde anlässlich der Erwerbung eines Grundcomplexes am Brigittaplatz im II. Bezirke, das Eigenthumsrecht der Gemeinde bezüglich der in den Platz fallenden Parzellen 3488 und 4203/1 im Ausmaße von 2008-80 und 643-80 m² seitens des Stiftes Klosterneuburg anerkannt.

Ebenso wurden bei Parcellierung der Realität 4294 im II. Bezirk die als Eigenthum reclamirten Theile der Parzellen 4223/1 und 4238/1 an der Brigittenuerlände und Treustraße an die Gemeinde abgetreten.

b) Verlassenschaften.

Von den im Jahre 1898 anhängigen Verlassenschaften, in welcher die Gemeinde oder von derselben verwaltete Fonde und Stiftungen als Erben oder Legatäre theilhaft erscheinen, sind folgende zu erwähnen:

1. Die Verlassenschaft des am 6. April 1898 verstorbenen Anton Dstheimer, welcher sein gesamtes Vermögen im Werte von 268.000 fl., darunter auch zwei Realitäten (I., Helferstorferstraße 6 und XIX., Osterleithengasse 12), den Armen Wien's vermachte.

2. Die Auftheilung des Nachlasses nach Alois Drajsche zwischen der Wiener und Brünner Armenstiftung; danach erhielt die Wiener Stiftung Wertpapiere im Betrage von 471.807 fl.

3. In der Verlassenschaft nach Leopoldine Schilcher wurde der Endausweis erstattet und genehmigt, nach welchem der Gemeinde Wien zur Errichtung eines Waisenhauses 111.962 fl. 91 kr. zufallen.

4. In der Verlassenschaft nach Adelheid Melcher (puncto 43.000 fl.), wurde der von den gesetzlichen Erben angestregte Proceß wegen Ungiltigkeitserklärung des Testaments in I. und II. Instanz zu Gunsten der Gemeinde entschieden.

5. Durch letztwillige, von den Erben jedoch angefochtene Verfügung des im Jahre 1898 in Wien verstorbenen Rudolf Zipfl wurde der Gemeinde zum Zwecke der Errichtung eines Kindergartens das Haus Hirschtagasse Nr. 1 im XIX. Bezirke vermacht.

6. Von Josef Wunderer wurden die Armen Wiens als Substitutionserben zu $\frac{1}{4}$ des Nachlasses von ungefähr 7000 fl. berufen.

7. In der Verlassenschaft nach Hermine Eszler wurden seitens der Universalerben Einwendungen bezüglich der Gültigkeit der Stiftungsanordnungen, der Fälligkeit der Stiftungslegate per 60.000 fl. und der für dieselben vorgeschriebenen Verlassenschaftsgebühren erhoben, dieselben jedoch wieder zurückgezogen, beziehungsweise im Vergleichswege erledigt.

In den bereits in früheren Jahren finalisirten Verlassenschaften nach Theodor und Rosina Tümal puncto 315.550 fl. für eine Waisenstiftung und nach Maria Tanz puncto 16.400 fl. für eine Stiftung für Bürger von Wien wurden die Stiftbriefe errichtet.

In Durchführung begriffen waren Ende 1898 noch die Verlassenschaften nach Katharina Victurna, Ignaz Fürst und Bernhard Pechkranz.

Zu den der Gemeinde Wien für Armen- und Stiftungszwecke legierten Beträgen sind im Berichtsjahre neu hinzugekommen:

Von Marie Decker 3000 fl. als Legat für die Armen Wiens; von Ignaz Stättermayer 5000 fl. für eine Armenstiftung im XIV. Bezirke und 2000 fl. als Stiftung für arme Schulkinder (fällig nach dem Ableben der Frau Franziska Stättermayer); von Dr. Josef Späth 3000 fl. zur Anschaffung von Winterkleidern für die Kinder der Schule in Dornbach; von Michael Stagl 550 fl. für Arme von Ruzsdorf; von Helene Leipen 1000 Kronen als Stiftung für eine Schülerin der Bürgerschule am Parhammerplatz; von Bernhard Grausgruber 600 Kronen als Stiftung für den bravsten Zögling des Sanetty'schen Waisenhauses im VIII. Bezirke; von Franz Löblich 1000 Kronen für arme Familien des IX. Bezirkes; von Josef Schallaböck 800 Kronen als Weihnachtsstiftung für 2 Männer im Wiener Bürger-versorgungshause

E. Angelegenheiten vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe.

Von Entscheidungen desselben, die nicht in anderen Abschnitten angeführt erscheinen, oder nur für einen speciellen Fall von Belang sind, sollen hier erwähnt werden die Erkenntnisse:

vom 10. Mai, Z. 2509, wonach die noch ausstehende Erledigung des General-Baulinien-Regulierungsplanes die Verzögerung der Bekanntgabe der Baulinie nicht rechtfertigt;

vom 21. Mai, Z. 2719, womit die Beschwerde gegen die Delegation der k. k. Bezirkshauptmannschaft „Gießing-Umgebung“ zur wasserrechtlichen Entscheidung über die Wienthalwasserleitung abgewiesen wurde;

vom 28. Juni, Z. 3522, mit welchem die Rentensteuerfreiheit des 25 Millionen-Ansehens der Stadt Wien vom Jahre 1867 ausgesprochen wurde;

vom 5. Juli, Z. 3671, wonach die Gemeinde Wien nicht berechtigt ist, in ein Gebiet, innerhalb dessen Industriebauten ausgeschlossen sind, auch Eisenbahngrundstücke einzubeziehen;

vom 20. October, Z. 4984, nach welchem bei Bemessung der Einkommensteuer vom Betriebe des Fouragegeschäftes der Gemeinde Wien am Centralviehmarkt wohl die Bezüge der ausschließlich hiebei verwendeten Beamten, nicht aber eine Tangente der Centralregie und die Kosten der Erhaltung des Gebäudes als Abzugsposten zu passieren sind;

vom 5. November, Z. 5409, womit die Gemeinde Wien (über Beschwerde des Oberlehrers Adolf Zens) zur Zuerkennung einer Ergänzungszulage bei Zuweisung einer Naturalwohnung nach dem Gesetze vom 27. December 1891, L.=G.=Bl. 67, verpflichtet wurde;

vom 30. November, Z. 5730, mit welchem über Beschwerde der Fischhändler am Fischmarkt im I. Bezirke die Incompetenz der Gemeinde zur Entscheidung über streitige Marktgebühren im selbständigen Wirkungskreise ausgesprochen wurde;

vom 9. December, Z. 6817, betreffend die Rechtswirklichkeit einer bauconsensmäßigen Verpflichtung zur Vornahme von Adaptierungen an einem Hause bei Regulierung des Gassenniveaus auch für die Nachfolger im Besitze.

F. Rechtsgutachten.

Seitens des Rechts-Departements wurden im Jahre 1898 nachstehende größere Rechtsgutachten, beziehungsweise Äußerungen in verschiedenen, das Interesse der Gemeinde berührenden Angelegenheiten abgegeben:

1. Über die Rentensteuerfreiheit des 25 Millionen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1867;
2. über die Verwendung des sogenannten Engelbrunnen-Fondes im IV. Bezirke;
3. über die Verpflichtung des k. k. Civil-Mädchenpensionates im VIII. Bezirke zur Zahlung eines Gemeindeabgabepauschales;
4. über die Verpflichtung der k. k. Polizeibehörde zur Räumung des der Gemeinde Wien gehörigen Polizeigefangenhauses im VI. Bezirke;
5. über die Verpflichtung der Gemeinde Wien zur Zahlung einer dem Volksbildungsvereine bewilligten Subvention;
6. über die Zulässigkeit der Auflaffung des VIII. städtischen Waisenhauses im XII. Bezirke;
7. über die Gastpflicht des Hauseigentümers oder Sequesters für die Einhebung und Abfuhr der Zins- und Schulkreuzer und die Möglichkeit strafrechtlicher Verfolgung desselben im Falle der unterlassenen oder verweigerten Abfuhr;
8. über den Verzicht der Gemeinde Wien auf die ihr zukommende Hälfte des Betriebsüberschusses für den Fall des Umbaues des k. k. Versaßamtes;
9. über das Eigenthumsrecht an den Kellerräumlichkeiten unterhalb des Straßenförpers am Neuen Markte im I. Bezirke;
10. über die Zulässigkeit der Vereinigung des Wiener Bürgerhospitalfondes und des Wiener Bürgerlabfondes;
11. über die Verpflichtung des Beistellers der Nothkaserne im III. Bezirke (der sogenannten Krimtschkaserne), nach Veräußerung dieser Realität andere Localitäten beizustellen;
12. über die Verpflichtung der Gemeinde zur Herstellung straßenpolizeilicher Schutzvorrichtungen auf Grund der auf einem Hause in der Alserstraße lastenden Servitut der Duldung des öffentlichen Weges;
13. über die Möglichkeit, eine vorgeschriebene Canaleinmündungsgebühr zu cedieren;
14. über die Rechtsfolgen der bedingungsweisen Schenkung eines Grundstückes in Ober-St. Veit zu Gartenzwecken;
15. über die Errichtung einer Vereinsparcassa für den XII. Bezirk.

G. Geschwornenlisten.

In Ausführung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 121, betreffend die Bildung der Geschwornenlisten in Orten mit eigenen Statuten wurden im August und September 1898 die Urlisten für das nächstfolgende Kalenderjahr vom Centralsteuer- und Wahl-Cataster verfaßt und die Richtigstellung der aufgelegten Listen nach Ablauf der zur Einbringung von Reclamationen behufs Löschung, beziehungsweise Aufnahme in denselben gegebenen achttägigen Frist (vom 13. bis inclusive 20. October 1898) vorgenommen.

Die Anzahl der in den Geschwornenlisten enthaltenen Personen betrug vor der Reclamationsfrist 24.702. Über die während der erwähnten Frist eingelangten 30 Reclamationen wurde von der zur Prüfung der Urliste der Geschwornen für das Jahr 1899 berufenen Gemeinde-Commission am 19. November 1898 beschlossen, von den Reclamanten einen in die Geschwornenlisten aufzunehmen; dagegen aus denselben zu streichen wegen: körperlicher oder geistiger Gebrechen 22, überschrittenen 60. Lebensjahres 1, Unentbehrlichkeit im Berufe 1, Übersiedlung aus dem Wiener Gemeindegebiete 1. Vier Reclamationen wurden abweislich beschieden.

Außerdem wurden von amtswegen gelöscht wegen: Ablebens 92, Concursseröffnung 18, Übersiedlung außerhalb Wien's 25, Steuerherabsetzung, beziehungsweise Abschreibung oder anderer Ursachen 22, Austrittes aus dem österreichischen Staatsverbande.

Die Anzahl der in der Urliste enthaltenen und zum Geschwornendienste zu berufenden Gemeindeglieder betrug 24.520 (gegen 25.087 im Jahre 1897).

Die Zahl der von den Bezirksvertretungen zum Geschwornenamte als vorzüglich geeignet Bezeichneten betrug 3693; hievon wurden für die Ausübung des Geschwornenamtes während des nächstfolgenden Jahres von der vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen eingesetzten Commission 685 als Haupt- und 176 als Ergänzungs-Geschworne bezeichnet.

Aus diesen Personen wurden monatlich jene ausgelöst, welche den Geschwornendienst im betreffenden Monate zu versehen hatten.

Aus der Bevölkerung der zum Landesgerichtsprängel Wien gehörigen, außerhalb des Gemeindegebietes von Wien liegenden Ortschaften wurden zur Bildung der Jahresdienstliste der Geschwornen 17 Personen herangezogen.

Ende October 1898 wurden die Urlisten der Geschwornen und die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte vorzüglich Geeigneten sammt allen Beilagen dem k. k. Landesgerichte als Schwurgericht vorgelegt und zugleich jene Gemeinderäthe bezeichnet, welche zur Theilnahme an der Commission wegen Bildung der Haupt- und Ergänzungsdienstliste designiert worden waren.

Nähere Angaben über die Bildung der Geschwornenlisten enthält der Abschnitt „Rechtspflege“ in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien.